

## Entschuldigungsregelung im Krankheitsfall

Wenn Ihr Kind krank ist, muss es unmittelbar vor Unterrichtsbeginn mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich durch die Erziehungsberechtigten entschuldigt werden. Eine schriftliche Entschuldigung muss spätestens nach dem 3. Tag schriftlich NACHGEREICHT werden. Sollte das Sekretariat nicht besetzt sein, sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter, er wird regelmäßig abgehört. Bitte halten Sie sich konsequent an diese Regelung, da wir bei unentschuldig fehlenden Kindern verpflichtet sind, den Verbleib der Kinder zu klären. Bitte denken Sie auch daran Ihr Kind bei der Betreuung abzumelden, falls es an diesem Tag angemeldet ist. Des Weiteren muss das Essen (wenn nicht bis 8.00 Uhr entschuldigt) für diesen Tag bezahlt werden, auch wenn es nicht in Anspruch genommen wird.

Eine Vorlage für die schriftliche Entschuldigung, können Sie auf unserer Homepage [www.gs-riedhausen.de](http://www.gs-riedhausen.de) unter Downloads herunterladen und ausfüllen. Ab dem 11.Tag kann der Klassenlehrer ein ärztliches Attest verlangen. Bei langer Erkrankung, kann der Schulleiter die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangen.

Für Arzttermine, die im Voraus vereinbart werden und die während der Schulzeit stattfinden, brauchen Sie das Einverständnis der Klassenlehrerin.